



Room Reporter

Sehr geehrter Herr Böhmler,



am 24.07.2014 habe ich dieses Thema sehr ausführlich behandelt. Die Gefahren die in der „Haftungsfalle für das Handwerk“ liegen, sind im Handwerk noch nicht in Ihrer Auswirkung wirklich bewusst. Die Haftungsfalle betrifft alle Handwerksbetriebe, in besonderen alle baunahen Handwerksbetriebe - die in der Renovierung, Sanierung und im Neubau ihre Berufung sehen- müssen sich mit diesem Thema stärker auseinandersetzen, sich informieren und im Eigeninteresse für die „Initiative „Mit einer Stimme“ sich aktiv einbringen und Stimmen

sammeln.

Die neue Initiative „Mit einer Stimme“ will mit ihrer Online-Petition diese unfaire Gesetzeslage ändern. Dazu brauchen wir alle Handwerker aus allen Bau-Handwerksgewerken; Ihre, deren Gesellen, Lehrlinge, Mitarbeiter, am besten deren Familie und Freunde. Alle die Ihnen gewogen sind, sind gefordert sich dieser Petition für das Handwerk anzuschließen. Es zählt Ihre, jede Stimme! Aktuell haben sich bereits 6055 „Stimmen“ zu Wort gemeldet und sind dabei! Bis zum Frühjahr braucht man aber insgesamt 50.000 Stimmen um mit der Initiative und der Online-Petition erfolgreich punkten zu können!

Meinen Newsletter Room Reporter erreichen rund 7.600 Leser. In Deutschland 6.100 - Österreich 598 - Schweiz 634 - Das wiederum verteilt sich auf das Handwerk ca. 58 % - Dem handwerksnahen Fachhandel ca. 24 % - Hersteller, Verbände, Großhandel, Institutionen sind ca. 18 %. Wenn nur jeder Leser 2-3 Menschen motiviert, mit dabei zu sein, wär viel gewonnen.

Für die, die es noch nicht wissen oder verstanden haben:

Der Handwerker haftet dem Endverbraucher in vollen Umfang (Nacherfüllungspflicht aus Werksvertrag); er muss die mangelhafte Ware/ Material auf seine Kosten ausbauen, neue

Ware beschaffen und das Material zu seinen Lasten erneut einbauen. Bisher galt diese Rechtslage zwar auch schon, wenn der Einbau, die handwerkliche Leistung nicht nach dem Regel des Fachs erfolgte. Das Neue ist jetzt, dass auch bei sogenannten versteckten Mangel (nicht vor der Verarbeitung sichtbar) im Material nach Kaufrecht von dem Lieferanten über den kostenlosen Materialersatz hinaus - wegen der neuen Rechtsprechung - kein Kostenersatz für den Aufwand Aus- und Einbau erfolgt.

Die Urteile betreffen nur Fälle zwischen Verkäufer/ Handwerk und Endverbraucher. Weil das Handwerk aber Gewerbetreibender ist, bleibt der Handwerker auf den Kosten für den Aus- und Einbau des Materials sitzen. Ein unhaltbarer Zustand und für das Handwerk existenzbedrohend.

Machen Sie mit, am besten heute noch! Ich zähl auf Sie: www.miteinanderstimme.org

Ihr Uwe Heinemann

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

AMAIZE - Öko-Boden für Geniesser



Gewebtes Design für die Wand - SYSTEXX Premium Teherani



Vielseitige Themen bei den Innovations@DOMOTEX Talks 2015



HARO auf der BAU 2015: Natürlichkeit, Nachhaltigkeit, Vielfalt



Mit einer Stimme - Die Fairplay-Initiative für das Handwerk



JETZT NEU FÜRS TABLET: die App für den perfekten Boden



STAUF präsentiert Bundesleistungswettbewerb Parkett- und Bodenleger



Allzeit bereit zum Networking?



Thomsit Objektberater Parkett Online ist beliebt

